

Registrierungs- und Informationspflicht zum Thema REACH in der EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Alu Menziken Extrusion AG kann als CH-Exporteur grundsätzlich keine Registrierung von Stoffen im Sinne von REACH vornehmen. Die Registrierungspflicht liegt beim EU-Importeur.

Um unseren Abnehmern eine hohe Liefersicherheit gewährleisten zu können, verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv. Zu diesem Zwecke haben wir die Fa. LOG CONNECT AG, Rotterdamer Strasse 7 in DE-90451 Nürnberg als Alleinvertreter mit Sitz in der EU bestimmt. Allfällig notwendige Registrierungen von Stoffen, welche wir in die EU exportieren, werden durch LOG CONNECT AG durchgeführt. Hierdurch wird Ihr Unternehmen im Sinne von REACH zum "nachgeschalteten Anwender". Als nachgeschalteter Anwender unterliegt Ihr Unternehmen grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, welche Sie derzeit von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig.

Bezüglich der Informationspflicht über Stoffe in Erzeugnissen nach Art. 33 der REACH Verordnung gehen wir nach heutigem Informationsstand davon aus, dass der Anteil besonders besorgniserregender Stoffe gem. "Kandidatenliste" in unseren Produkten den Grenzwert von 0.1 Massenprozent nicht übersteigt.

Die vorläufige Kandidatenliste der ECHA kann unter folgendem Link eingesehen werden:
http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen unser Ansprechpartner zum Thema REACH, Herr Dr. Jürg Allemann, Telefon 062/765 24 37, gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

UAC Alu Menziken Aerospace